

02.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3681 vom 7. Mai 2020
des Abgeordneten Frank Sundermann SPD
Drucksache 17/9274

Es ist noch nicht einmal Juni und trotzdem sind unsere Böden bereits zu trocken – Folgen der Trockenheit für die Flächenkreise in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bereits in der Kleinen Anfrage 3399 fragte ich mit Blick auf die beiden Dürresommer 2018 und 2019, die zu niedrigen Grundwasserständen und ausgetrockneten Fließgewässern geführt haben, die Folgen der Trockenheit für die privat genutzten Hausbrunnen im Kreis Steinfurt ab. Nun sind es noch fast zwei Monate bis zum Sommerbeginn, doch bereits jetzt berichten die Medien über eine erneute „anhaltende Trockenheit“. Wochenlang gab es keinen Tropfen Regen und Wetterexperten warnen vor dem nächsten Dürresommer – natürlich auch mit Auswirkungen auf den Grundwasserstand und die Situation für Hausbrunnenbesitzer. Hinzu kommt eine weiterhin hohe Nitratbelastung des Grundwassers, welche sich in vielen ländlichen Regionen des Landes NRW deutlich zeigt.

Allein in NRW, so berichtet die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage (Nummer 14) vom 27. November 2019, werden „ca. 50.000 Kleinanlagen zur Eigenversorgung (in privaten Haushalten) sowie ca. 10.750 dezentrale Wasserwerke (im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit, z.B. Vermietung, betriebene Hausbrunnen) betrieben, aus denen in Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen Grundwasser gefördert wird.“

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 3399 erklärt die Landesregierung, dass es derzeit keine Fördermöglichkeiten weder für Nutzer von Hausbrunnen noch zum Ausbau bzw. zur Erweiterung des öffentlichen Wassernetzes gibt, um Nutzer von privaten Hausbrunnen daran anzuschließen.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3681 mit Schreiben vom 2. Juni 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Wie bereits in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage 3399 (LT-Drs. 17/8831) dargelegt, liegen dem Land Nordrhein-Westfalen kaum Informationen zu Kleinanlagen zur Eigenversorgung (c-Anlagen) und dezentralen kleinen Wasserwerken (b-Anlagen) vor.

Datum des Originals: 02.06.2020/Ausgegeben: 08.06.2020

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse basieren auf einer Abfrage bei den Gesundheitsämtern zu dezentralen kleinen Wasserwerken und Kleinanlagen zur Eigenversorgung aus dem Frühjahr 2019, die bereits Grundlage für die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 14 (LT-Drs. 17/8021) war.

Zur Gewinnung aktuellerer oder neuer Daten wäre eine Abfrage bei den Kreisgesundheitsämtern als Überwachungsbehörden erforderlich. Angesichts der Belastung der Gesundheitsbehörden durch Covid-19 hält die Landesregierung eine solche Abfrage derzeit nicht für vertretbar.

1. Wie viele Hausbrunnen werden in den Kreisen in Nordrhein-Westfalen genutzt? (Bitte differenziert nach Flächenkreis)

Die Anzahl der Kleinanlagen zur Eigenversorgung und der dezentralen kleinen Wasserwerke ist in der folgenden Tabelle für die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen aufgelistet.

Insgesamt werden in Nordrhein-Westfalen rund 60.000 „Hausbrunnen“ betrieben.

Tabelle 1: Anzahl dezentraler kleiner Wasserwerke (b-Anlagen) und Kleinanlagen zur Eigenversorgung (c-Anlagen) in NRW

Kreis / kreisfreie Stadt	Anzahl b- und c-Anlagen (Stand Frühjahr 2019)
Aachen (Städteregion)	42
Bielefeld	1.441
Bochum	8
Bonn	9
Borken	6.894
Bottrop	622
Coesfeld	6.862
Dortmund	42
Duisburg	118
Düren	67
Düsseldorf	52
Ennepe-Ruhr-Kreis	508
Essen	18
Euskirchen	96
Gelsenkirchen	103
Gütersloh (Schätzwert)	14.200
Hagen	212
Hamm	217
Heinsberg	24
Herford	710
Herne	5
Hochsauerlandkreis (Mittelwert)	260
Höxter	659
Kleve	1.222
Köln	69

Krefeld	481
Leverkusen	11
Kreis / kreisfreie Stadt	Anzahl b- und c-Anlagen (Stand Frühjahr 2019)
Lippe	813
Märkischer Kreis	1.039
Mettmann	568
Minden-Lübbecke	556
Mönchengladbach	73
Mülheim an der Ruhr	109
Münster	1.664
Oberbergischer Kreis (Stand 2016)	672
Oberhausen	2
Olpe	270
Paderborn	1.124
Recklinghausen (Stand 2017)	2.582
Remscheid	207
Rhein-Erft-Kreis	31
Rheinisch-Bergischer Kreis	79
Rhein-Kreis Neuss	207
Rhein-Sieg-Kreis	114
Siegen-Wittgenstein	309
Soest	795
Solingen	64
Steinfurt (Stand 2020)	4.305
Unna	610
Viersen	400
Warendorf (Stand 2016)	6.311
Wesel (Schätzwert)	2.534
Wuppertal	228

2. Wie viele Hausbrunnen in den Kreisen in Nordrhein-Westfalen sind von einer Austrocknung betroffen? (in den letzten 5 Jahren und nach Flächenkreis)

Der Landesregierung sind keine Informationsquellen bekannt, die eine Beantwortung dieser Frage ermöglichen würden. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 3399 vom 13. Februar 2020 (LT-Drs. 17/8831).

3. Wie hat sich die durchschnittliche Nitratbelastung des Grundwassers bzw. Brunnenwassers im ländlichen Raum von Nordrhein-Westfalen in den letzten fünf Jahren entwickelt? (bitte differenziert nach Flächenkreis)

Alle der Landesregierung vorliegenden Grundwassermessdaten sind im elektronischen wasserwirtschaftlichen Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (<https://www.elwasweb.nrw.de>) abrufbar.

Auf diesen Daten basierende Auswertungen werden dem Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen regelmäßig berichtet. Siehe dazu bitte beispielsweise den Nährstoffbericht 2017 (Landtagsinformation 17/76 vom 18.04.2018) und Erratum (Landtagsinformation 17/192 vom 14.08.2019). Die Veröffentlichung des Nährstoffberichts 2020 und des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans 2022 - 2027 wird voraussichtlich Ende 2020 erfolgen.

Darüber hinaus ist die generelle Entwicklung der Nitratkonzentrationen im Grundwasser sowie eine Zusammenfassung der dritten Bestandsaufnahme und Zustandsbewertung Grundwasser des dritten Zyklus auf den Internetseiten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/grundwasser/beschaffenheit> einsehbar.

Messwerte der Nitratkonzentration im Trinkwasser der „Hausbrunnen“ liegen der Landesregierung nur in Einzelfällen vor. Für eine landesweite Übersicht zu dieser Thematik bezogen auf „Hausbrunnen“ wäre eine Abfrage bei den Kreisgesundheitsämtern als Überwachungsbehörden erforderlich, die derzeit nicht für vertretbar gehalten wird. Hinzu kommt, dass hier ohnehin nur Daten von begrenzter Aussagekraft zu erwarten wären, da Hausbrunnen in der Regel nur alle 5 Jahre untersucht werden müssen. Hierauf wurde bereits in der Antwort der Landesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage 3399 vom 13. Februar 2020 (LT-Drs. 17/8831) hingewiesen. Die jährlich zur Verfügung stehenden Datensätze umfassen jeweils unterschiedliche Entnahmestellen und sind nicht miteinander vergleichbar. Darüber hinaus wird das Trinkwasser nach gegebenenfalls vorhandener Aufbereitung untersucht. Aussagen zur „Rohwasserqualität“ in den Brunnen sind daher nicht möglich.

4. Welche Fördermöglichkeiten gibt es in anderen Bundesländern für Nutzer von Hausbrunnen?

Dem Land Nordrhein-Westfalen liegen keine detaillierten Auskünfte zu Fördermöglichkeiten in anderen Bundesländern für Nutzer von Hausbrunnen vor.

5. Welche entsprechenden Fördermöglichkeiten plant die Landesregierung aufzusetzen?

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich der Haushaltsplanungen, sind derzeit keine belastbaren Aussagen über mögliche neue Förderprogramme möglich.